

**Protokoll der Planungskonferenz der Bildungsausschüsse der Stadtteilbeiräte
Findorff, Gröpelingen und Walle vom 24.06.2014
Ort: Saal der Martin-Luther-Gemeinde Findorff**

Fi.: Nr.: XI/05/14, Wa.: Nr. XI/03/14, Grö.: Nr.: XI/03/14

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr
Ende der Sitzung: 21.20 Uhr

Anwesende der Bildungsausschüsse

des Beirates Findorff	des Beirates Walle	des Beirates Gröpelingen
Frau Gönül Bredehorst	Herr Joseph Heseding	Herr Bernd Brejla
Frau Hille Brünjes (- 19.30h)	Herr Jens Hirschberg	Herr Adedipo Ogunyena
Herr August Kötter	Frau Grziwa-Pohlmann	Herr Hanspeter Halle
Herr Christian Gloede, i. V.	Herr Ingo Lenz	Herr Klaus Puppa
Herr Manuel Kühn	Herr Franz Roskosch	Herr Niels Janssen
Frau Marieke Meinhart	Herr Gerald Wagner, i. V.	Herr Martin Reinekehr
Herr Peter Reinkendorf	Frau Nicoletta Witt	Herr Petra Wontorra
		Frau Barbara Wulff. i. V.

entschuldigt sind:

Frau Katharina Krieger Frau Dr. Angela Stoklosinski Frau Gabriele Yardim

Gäste:

ReferentInnen der Bildungsbehörde:

Herr von Lührte, Frau Herrmann-Weide, Herr Kehlenbeck, Herr Kraatz-Röper; Frau Lüking, Frau Neumann

Abgeordnete der bremischen Bürgerschaft

SchulleiterInnen, LehrerInnen und ElternvertreterInnen der Schulen im Bremer Westen

Vertreter des Jugendbeirats Gröpelingen

BürgerInnen

Folgende Tagesordnung wird beraten:

TOP 1: Überblick über die Schulen im Bremer Westen

TOP 2: Zuordnung von Grundschulen, Oberschulen und Oberstufen im Bremer Westen; Kooperationen zwischen den Schulen

TOP 3: Sachstandsberichte

- Lehrerzuweisungen und konkrete Einstellungsplanung für das Schuljahr 2014/15
- Vertretungsregelungen
- Ganztag und Hortbetreuung
- Schulsport / Hallenkapazitäten
- Inklusion
- Sprachförderung
- Vorkurse für Neuankommende
- Baumaßnahmen
- Wo sieht das Bildungsressort noch Problemlagen?

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und weist auf die Besonderheit der heutigen Sitzung hin. Es handelt sich um die erste gemeinsame Planungskonferenz der Bildungsausschüsse im Bremer Westen. In der Vorbereitung der Sitzung benannten die Stadtteile wichtige Rahmenthemen und Problemfelder, die zur Kenntnis an die Bildungsbehörde geleitet wurden. Das Ressort stellte zu diesen Stichpunkten vorweg Informationen und Statistiken zusammen. Diese konnten den Mitgliedern der Bildungsausschüsse am 24.06.2014 zugesandt werden.

TOP 1: Überblick über die Schulen im Bremer Westen

Herr von Lührte und Herr Kraatz-Röper verweisen zu diesem Tagesordnungspunkt auf die Tabellen „Übergang Klasse 4 nach Klasse 5 in der Region West“ und „Aufgenommene Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen Findorff, Walle und Gröpelingen“ (vgl. Anlage 1 und 2) und stellen diese zusammenfassend dar. Die Übergangszahlen für die Klassen 1-3 werden mündlich genannt.

Die Bildungsausschüsse erörtern das Datenmaterial mit den VertreterInnen der Bildungsbehörde. Fragen aus dem Publikum werden zugelassen.

- Laut der Behördenvertreter sollen die Schulen im Westen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Ein Ausgleich untereinander ist möglich.
- Im Moment seien die Schülerzahlen leicht ansteigend, ab dem Jahr 2017/18 können keine genauen Angaben mehr gemacht werden.
- Gefragt wird u.a. nach eventuell ansteigenden Zahlen vor dem Hintergrund von Zuwanderung oder neuer Wohngebiete wie der Überseestadt. Laut des Ressorts wird auf den Ist-Stand reagiert. Potentielle Zuwächse sind nur schwer einzuarbeiten. Zuwanderung verteilt sich auf alle Jahrgänge.
- Im Bereich Übergang von Klasse 4 zu 5 seien alle Kinder versorgt, allerdings erhielten nicht alle einen Platz in ihrer Wunschschule. Es gab einige Losentscheidungen.
- Zum Schuljahr 2015 gibt es 115 Anmeldungen für die Innenstadtgymnasien, 91 Kinder erhielten einen Platz (vgl. Anlage 4). In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die gymnasialen Oberstufen im Westen angewählt werden müssen, um eine gute Durchmischung zu erreichen.
- Das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBuZ) West in Walle beginnt neben den bisherigen Aufgaben im Schuljahr 2014/15 mit schulergänzenden und schulersetzen Maßnahmen. Im ReBuZ sind eine Reihe von Stellen unbesetzt. Laut des Ressorts hängt dieses damit zusammen, dass es schwierig sei berufserfahrene Lehrer und Sonderpädagogin für diese Tätigkeit zu finden.
- Laut Frau Lükling wird die offene Stelle im QBZ Gröpelingen wahrscheinlich zum 01.01.15 besetzt. Die Finanzierung erfolgt über EFRE-Mittel.

Ergebnis:

Es fehlen Daten für das ReBuZ-West.

Diese sowie die noch fehlenden Schülerzahlen/Lehrerstunden sollen nachgereicht werden.

TOP 2: Zuordnung von Grundschulen, Oberschulen und Oberstufen im Bremer Westen; Kooperationen zwischen den Schulen

Hierzu erläutern die VertreterInnen der Bildungsbehörde die Seiten 5 und 6 ihres Manuskripts (s. Anlage Manuskript).

- Die bestehenden Zuordnungen im Grundschulbereich haben sich sehr bewährt, da sie den Schulen Planungssicherheit bieten und den Eltern Verlässlichkeit und Stabilität im Anwahlverfahren vermitteln.
- Im Bereich der weiterführenden Schulen wird aus den Reihen der Bildungsausschüsse betont, dass eine gute Kooperation der Schulen im Westen wichtig ist. Aus Sicht von Schulleitungen orientieren sich die SchülerInnen bereits jetzt nach dem jeweiligen Angebot/Profil der unterschiedlichen Oberstufen in der Region West.
- SchülerInnen, die im Westen bleiben wollen, müssen hier einen garantierten Schulplatz erhalten.
- Auf der anderen Seite soll auch die Wahlfreiheit erhalten bleiben.
- Die Abwanderung zu Innenstadtgymnasien muss aufgehalten werden.
- Große Oberstufen mit gut abgestimmten Profilen sind wichtig.
- Eine weitergehende Beschäftigung mit den Begriffen Bildungsbeteiligung und Bildungsorientierung ist von hoher Bedeutung. Stichpunkt: Welchen Weg will der Bremer Westen gehen?

- Die Evaluation der bestehenden Konzepte ist von wichtiger Bedeutung.

Ergebnis:

Die Ausgestaltung der Oberstufen im Bremer Westen soll ein Thema des geplanten Runden Tisches Bildung werden. Das Ressort wird um Zusendung einer Auflistung von zur Anwendung kommenden Sozialindikatoren in den Schulen des Westens gebeten.

TOP 3: Sachstandsberichte

Lehrerzuweisungen und konkrete Einstellungsplanung für das Schuljahr 2014/15

Herr Kraatz-Röper erläutert die Tabelle „Sollzuweisung der Lehrerstunden im Schuljahr 2014/2015“ (s. Anlage 3). Die Daten und das Verfahren werden erörtert.

- Aus Sicht der Fachausschüsse sowie von VertreterInnen der Schulen und Elternbeiräten werden Stellen häufig zu spät besetzt. So fehle es beispielsweise an der GSW an 60 Stunden. Der Elternbeirat würde immer wieder vertröstet. Eine Besetzung könne erst erfolgen, wenn der Überhang abgebaut sei. Der Vertretungspool reiche nicht. Das bringe Unruhe in die Klassen und in die Schule.
- Bemängelt wird zudem das Fehlen von verbindlichen Zusagen bei Neueinstellungen. Auch sei der Einstellungsmodus in Niedersachsen attraktiver, so dass engagierte Referendare/LehrerInnen in das nahe Umland Bremens wechseln.
- Zudem sei der Personalrahmen vom Grundsatz her zu eng, jeder Ausfall schlägt dann sofort zu Buche

Die Bildungsbehörde nimmt zu den Einwänden wie folgt Stellung:

- Man bemühe sich die in der Tabelle genannten Soll-Zahlen auch auf der „Ist-Seite“ abzubilden. Dies sei ein schwieriges Geschäft. In der Regel kann nachgearbeitet werden.
- Es werde kontinuierlich eingestellt.
- Sonderpädagogen sollen vor dem Hintergrund ihrer Fachqualifikation allerdings nicht durch andere pädagogische Berufsfelder ersetzt werden.
- Ob es zusätzliche finanzielle Mittel für den Personalbereich geben wird, kann nicht

Vertretungsregelungen

Die ReferentInnen der Bildungsbehörde erläutern die Grundsätze für Vertretungsregelungen, Regelungen bei kurzfristigen und längerfristigen Vakanzen sowie Perspektiven für das kommende Schuljahr (vgl. Manuskript Seite 14-16):

- Vorrangig sollen Lehrkräfte Vertretungsstunden übernehmen, die in der Klasse ein anderes Fach unterrichten. Wenn Unterrichtsausfälle nicht schulintern ausgeglichen werden können, gibt es ein Budget an den Schulen, um z.B. über die Stadtteilschule Vertretungskräfte einzustellen.

Bemängelt wird aus Bildungsausschüssen und Publikum, dass

- bei längerfristigen Ausfällen (z.B. Beschäftigungsverbot in der Schwangerschaft) nur 75% der Stunden der kranken Lehrkraft ersetzt werden. 25% müssen (z.B. über Entgeltausgleich) von der Schule abgedeckt werden.
- Der aktuelle Vertretungspool reicht zudem nicht aus.
- Auch bei längerfristig bekannten Engpässen, z.B. Pensionierungen, werde unzureichend/zu langsam nachgesteuert.

Ganztagsschulen und Hortbetreuung

Der Bereich Hortbetreuung soll an anderer Stelle behandelt werden.

Die VertreterInnen der Behörde stellen den aktuellen Sachstand in der Ganztagsbetreuung zusammenfassend dar:

- Im Westen gibt es 5 gebundene Grundschulen, eine Grundschule bietet eine offene Ganztagsbetreuung an. SEK I-Bereich: 4 GTS in teilgebundener Form und eine GTS

in gebundener Form. Der Entwicklungsprozess soll nicht gefährdet werden, für das Haushaltsjahr 2014/15 soll ein Ganztags-Grundschulprogramm aufgelegt werden.

Der Waller Bildungsausschuss führt erneut an,

- dass die Oberschule am Waller Ring immer noch nicht zur Ganztagschule oder zumindest zu einer „verlässlichen Halbtagschule“ umgestaltet wurde.
- Auch seien die Essenbedingungen für die Kinder (Mittagstisch wird dienstags und donnerstags angeboten) sehr schlecht. In diesem Zusammenhang wird auch aus Gröpelingen nach der Mensa in der Oberschule Ohlenhof gefragt.
- Laut der Behörde werden Mensen nur im Ganztagsbereich genehmigt. Dies sei eine politische Entscheidung.

Schulsport / Hallenkapazitäten

Die BehördenvertreterInnen berichten, dass

- 3 Stunden Schulsport/Woche Pflicht seien.
- Insgesamt betrachtet werden circa 30% weniger Sport unterrichtet.
- Im Grundschulbereich sieht es gut aus.
- In den Oberschulen werde die Planzahl nicht erfüllt, z.B. wegen schuleigener Konzepte.
- Zur Situation an den Berufsschulen kann man seitens der Behörde keine pauschalieren Aussagen machen. Eine Unterdeckung bestehe.

Die Frage der Schwimmzeiten im Westbad soll im Rahmen der gemeinsamen Beiratssitzung der Stadtteile Walle und Gröpelingen am 02.07.2014 ausführlich erörtert werden, da die Zuständigkeit hier in erster Linie im Sportressort liegt.

Aus den Fachausschüssen und dem Publikum wird bemängelt, dass

- die Sporthallen im Bremer Westen vielerorts renovierungsbedürftig seien.
- Laut Frau Lüking ist die Renovierung und Sanierung von Turn- und Sporthallen kompliziert im Verfahren und sehr teuer (z.B., weil Energiesparhäuser und Hallen gebaut werden müssen).
- In Bremen besteht ein Sanierungsstau.

Ergebnis:

Gewünscht wird ein kompletter Überblick zur Schulsport- und Hallensituation im Bremer Westen.

Inklusion

Zu diesem Punkt stellt Frau Herrmann-Weide dar, dass

- die im Vorfeld formulierten Fragen sehr allgemein seien, Detailfragen können deshalb u.U. nicht konkret beantwortet werden.
- Grundsätzliche Förderungsmaßnahmen für Kinder mit einem besonderen Förderungsbedarf werden dann von der Referentin zusammenfassend dargestellt (vgl. Manuskript S. 17):
- SonderpädagogInnen arbeiten in den Bereichen Schule, Beratung und Diagnostik.
- Ein Systemsteuerungsverfahren kommt. Die Behörde will sich den Zielzahlen annähern.

Aus Sicht der Fachausschüsse besteht eine personelle Unterversorgung im Bereich der Inklusion.

Ergebnis:

Das Ressort wird gebeten, den Ausschüssen im Nachgang Zahlen und Daten zur realen Versorgung im Bereich Inklusion zuzuleiten.

Sprachförderung

In diesem Bereich herrscht derzeit viel Bewegung ist, deshalb soll der Tagesordnungspunkt zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden.

Vorkurse für Neuankommende

Herr Kehlenbeck beschreibt die gegenwärtige Situation (vgl. Manuskript S. 19):

- Die Zuwanderungszahlen steigen.
- Die ankommenden Kinder aus Flüchtlingsfamilien sollen auf möglichst viele Schulen verteilt werden.
- Alle Oberschulen im Bremer Westen halten ein Vorkurs-Angebot vor.
- Die Zahl der Vorkurse wurde erheblich angehoben. So gibt es mittlerweile an der Allgemeinen Berufsschule Steffensweg 15 Kurse (vorher drei Kurse). Auch an den Berufsschulen gibt es Standorte sowie an zwei Gymnasien im Stadtgebiet.

Aus Sicht der anwesenden LehrerInnen

- reichen einjährige Vorkurse nicht, um die Kinder sprachlich vorzubereiten.
- Bemängelt wird, dass die Vorkurs-SchülerInnen nicht auch in ihren Basisklassen als SchülerInnen gezählt werden.
- Auch aus Sicht der Bildungsausschüsse muss diese Regelung geändert werden.

Baumaßnahmen

Frau Lüking stellt zusammenfassend Baumaßnahmen, Neubauvorhaben und Sanierungsprojekt vor (vgl. Manuskript S. 20-22). Aus Publikum und Ausschüssen wird u.a. nach dem Sachstand folgender Bauvorhaben gefragt:

- Barrierefreiheit in der Schule Nürnberger Straße? Laut der Referentin gibt es Probleme mit Immobilien Bremen. Eine genaue Zeitschiene kann deshalb leider nicht genannt werden.
- Bauliche Änderungen im LIS?: Nein.

Wo sieht das Bildungsressort noch Problemlagen?

Vor dem Hintergrund der fortgeschrittenen Zeit entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

Ausblick

Ein Runder Tisch Bildung im Bremer Westen soll im Herbst die Arbeit aufnehmen. Regularien wie Teilnehmerkreis, Stimmberechtigung, Überlegungen zur Geschäftsordnung werden in einem Vortreffen besprochen. Das Ortsamt lädt dazu ein. Die Ausschüsse bedanken sich bei den ReferentInnen der Bildungsbehörde für die fachliche Begleitung der Sitzung sowie für das zur Verfügung gestellte Datenmaterial.

Vorsitzende:



- Ulrike Pala -

Ausschusssprecher Walle:

gez. J. Heseding

- Joseph Heseding -

Ausschusssprecher Findorff:

gez. P. Reinkendorf

- Peter Reinkendorf -

Ausschusssprecherin Gröpelingen:



- Petra Wontorra -

Protokoll:



- Petra Müller -

Schuljahr 2014/15

Übergang 4 nach 5 -In der Region West

SNR	Schulname	Klassen lt. KapRi	Schul- plätze lt. KapRi	plus Inklusions- plätze	Tatsächl. gebild. Klassen	Tatsächl. Aufgen. SuS	Bemerkungen
-----	-----------	----------------------	-------------------------------	-------------------------------	---------------------------------	-----------------------------	-------------

424	Helgolander Str.	4	72	10	4	82	
428	Findorff	5	106	11	5	117	
430	Waller Ring	4	80	10	4	90	
440	im Park	3	30	24	3	52	
442	Ohlenhof	3	59	5	2	32	Einsparung 1 Kl., zu wenig Anmeldungen
444	Neue OB Gröpelingen	4	70	10	4	80	
501	Gesamtschule West	4	74	10	4	84	
Summe West:		27	491	80	26	537	

Aufgenommene Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen Findorff Walle Gröpelingen

Schule	Kapazität	mögliche zugeordnete Einschulungskinder		Anträge auf Aufnahme an einer anderen Schule		Anträge auf Aufnahme von anderen Schulen		Entscheidung durch die Regionalkonferenz			Aufnahmen	
		schulpfli. Karenz	zum Schulbesuch angemeldet	gesamt	davon genehmigt	gesamt	davon genehmigt	genehmigte Aufnahmen von anderen Schulen	Zuweisung von einer anderen Schule	Zuweisung zu einer anderen Schule	gesamt	davon zugeordnete Kinder
West												
Admiralstraße	72	60	34	18	4	2	2	2	2	0	0	62
Augsburger Straße	65	54	37	10	9	21	9	9	0	0	0	60
Am Weidedamm	48	32	19	2	2	6	5	5	0	0	0	65
Melanchthonstraße	66	51	35	8	5	23	23	23	0	0	0	40
Nordstraße	60	48	38	31	16	9	3	3	8	0	0	65
Pulverberg	66	65	34	15	15	14	4	4	0	0	0	54
Auf den Heuen	44	36	19	4	0	9	5	5	0	0	0	66
Halmerweg	84	84	39	16	5	17	2	2	0	0	0	44
Pastorenweg	63	68	36	8	8	17	0	0	0	0	8	84
Oslebshauser Heerstraße	63	67	32	15	14	11	0	0	0	0	0	63
Fischerhuder Straße	80	112	43	39	24	8	8	8	0	0	0	63
												80
												72

Sollzuweisung der Lehrerstunden im Schuljahr 2014/2015

Stand: 20.6.2014

Anlage 3
Sollzuweisung

Sart	SNR	Schulname	Zuweisung zum Schuljahr 2014/2015 für				Summe
			Unterrichts- versorgung	Leitung und Entwicklung	Fördern	Besondere Aufgaben	
A	2	Admiralstraße	316,00	32,00	40,00	3,00	391,00
A	10	Auf den Heuen	230,00	26,00	53,00	16,00	325,00
A	12	Augsburger Str.	423,00	33,00	104,00	2,00	562,00
A	21	Am Weidedamm	208,00	21,00	13,00	6,00	248,00
A	51	Haimerweg	474,00	30,00	52,00	32,00	588,00
A	69	Pastorenweg	349,00	24,00	59,00	26,00	458,00
A	82	Melanchthonstr.	326,00	24,00	22,00	15,00	387,00
A	85	Nordstr	314,00	27,00	23,00	2,00	366,00
A	89	Oslebshauer Heerstr.	347,00	30,00	77,00	2,00	456,00
A	99	Pulverberg	333,00	34,00	74,00	3,00	444,00
A	106	Fischerhuder Str.	464,00	33,00	111,00	2,00	610,00
A	215	Vegeacker Str	96,00	12,00	4,00		112,00
A	424	Oberschule Helgolander Str.	997,00	86,00	85,00	7,00	1.176,00
A	428	Oberschule Findorff	1.856,50	118,00	83,00	11,00	2.068,50
A	430	Oberschule Waller Ring	972,00	79,00	73,00	18,00	1.142,00
A	440	Oberschule im Park	820,00	52,00	52,00	4,00	928,00
A	442	Oberschule Ohlenhof	174,00	36,00	29,00	2,00	241,00
A	444	Neue Oberschule Gröpelingen	850,50	74,00	77,00	36,00	1.037,50
A	501	GSW	954,00	83,00	108,00	7,00	1.152,00
A	618	SZ Sek II Walle	563,00	33,00	11,00	10,00	617,00
A	699	SZ Sek II Rübekamp	558,00	36,00	12,00	21,00	627,00

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Beschlussfassung

13.05.2014

Barbara Behrens
Sabine Voß
Joachim Böse
Jochen Neuhaus
Petra Perplies-Voet

Vorlage Nr. G 118 / 18

für die Sitzung der Deputation für Bildung (städt.) am 23.05.2014

Bericht zu Anwahlen und Einschulung zum Schuljahr 2014/2015

- 1. Einschulung 2014/2015**
- 2. Anwahlen im Übergang von der Grundschule zu weiterführenden Schulen im Schuljahr 2014/2015**
- 3. Anwahlen im Übergang in die Gymnasiale Oberstufe zum Schuljahr 2014/2015**

A) Problem

Die Deputation für Bildung hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember letzten Jahres mit der Vorlage G 95/18 den Planungen für die Kapazitätsfestlegungen für das Schuljahr 2014/2015 zugestimmt. Auf dieser Grundlage hatten Eltern in der Stadtgemeinde Bremen die Möglichkeit, für ihre Kinder einen Platz an einer Grundschule, an einer weiterführenden Schule oder an einer Gymnasialen Oberstufe anzuwählen beziehungsweise volljährige Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich für eine Oberstufe anzumelden.

Nach Ablauf der Anmeldefristen sind die eingegangenen An- bzw. Rückmeldungen, die Ergebnisse der Regionalkonferenzen in den Grundschulen, das Losverfahren beim Übergang von Klasse 4 nach 5 ausgewertet und dabei soweit wie möglich die Elternwünsche berücksichtigt worden. Auch das Aufnahmeverfahren in die Gymnasiale Oberstufe wurde entsprechend durchgeführt.

Hierüber soll der Deputation berichtet werden.

B) Lösung

Zum Stand der Anmelde- und Einschulungs- und Übergangsverfahren wird wie folgt berichtet:

1.) Einschulung 2014/2015

Zum Schuljahr 2014/15 werden nach dem jetzigen Stand 4110 Kinder eingeschult. Abweichend von der Richtlinie über die Aufnahmekapazitäten der allgemeinbildenden Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I vom 13. Dezember 2013, mussten an 10 Schulen Anpassungen bei den Klassenverbänden vorgenommen werden, da anders für die konkreten Anmeldezahlen in den

Regionen nicht ausreichend Schulkapazitäten in erreichbarer Nähe vom Wohnort zur Verfügung gestanden hätten.

Folgende Schulen erhalten einen zusätzlichen Klassenverband im 1. Jahrgang:

- Schule Seehausen
- Schule An der Gete
- Schule Landskronastraße
- Schule Am Wasser
- Schule Alt-Aumund

Demgegenüber werden die Einschulungsklassen an folgenden Schulen um eine Klasse reduziert:

- Schule Arsten
- Schule an der Carl-Schurz-Straße
- Schule an der Witzlebenstraße
- Schule Burglesum
- Schule Hammersbeck

Die Anzahl der geplanten Einschulungsklassen bleibt damit unverändert bei 194. Eine Übersicht über die Klassenverbände und Einschulungskinder ist als Anlage 1a beigefügt.

Es wurden insgesamt 75 Widersprüche gegen den Aufnahmebescheid eingelegt. Die Widersprüche werden geprüft und anschließend beschieden, sofern ihnen nicht durch Vergabe eines frei werdenden Platzes im Nachrückverfahren abgeholfen werden kann.

An den offenen Ganztagsgrundschulen werden 62 Gruppen (1306 Schülerinnen und Schüler) gebildet. Eine detaillierte Liste zur Anmeldesituation ist in Anlage 1b beigefügt.

2.) Anwahlen im Übergang von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen

Zum Übergang von der Grundschule in die 5. Jahrgangsstufe der weiterführenden Schulen wurden für das Schuljahr 2014/2015 insgesamt 3391 Schülerinnen und Schüler angemeldet, im Schuljahr 2013/2014 waren es 3488. Dieses bedeutet einen Rückgang von 97 Schülerinnen und Schülern im Vergleich zum Vorjahr.

Davon konnten wie folgt aufgenommen werden:

- 1. Wahl:** 2975 Schülerinnen und Schüler wurden aufgenommen = 87,7 %
(Schuljahr 2013/2014: 3056 = 87,6 %)
- 2. Wahl:** 232 Schülerinnen und Schüler wurden aufgenommen = 6,8 %
(Schuljahr 2013/2014: 289 = 8,3 %)
- 3. Wahl:** 76 Schülerinnen und Schüler wurde aufgenommen = 2,2 %

(Schuljahr 2013/2014: 51 = 1,5 %)

Gesamt: 3283 Schülerinnen und Schüler wurden aufgenommen = 96,7 %

(Schuljahr 2013/2014: 3396 = 97,4 %)

An den durchgängigen Gymnasien stehen 1006 Plätze zur Verfügung. Wie im letzten Jahr gab es 1018 Erstanwahlen für das Gymnasium.

Aufgrund der Anmeldezahlen wurde vor Beginn der Erstwahl ein zusätzlicher Klassenverband am Gymnasium an der Hamburger Straße eingerichtet. Im Gegenzug wurde ein Klassenverband am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium nicht eingerichtet, der als Kapazitätsreserve vorgehalten wurde.

Im Rahmen der Kapazitätsberechnung wurden im November 2013 insgesamt 344 Schulplätze für die inklusive Beschulung in den fünf stadtbremischen Regionen vorgehalten [284 für den Förderbereich Lernen, Sprache, Verhalten (LSV), 60 für den Förderbereich Wahrnehmung und Entwicklung (W+E)]. Nach Prüfung der tatsächlichen Datenlage ergibt sich eine Diskrepanz hinsichtlich der regionalen Aufnahmekapazitäten. Während die ermittelten Schüler/-innenzahlen für den Förderbereich W+E konstant geblieben sind, hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf LSV noch einmal um 10 Schülerinnen und Schüler erhöht. Dies resultiert überwiegend aus Zuzügen aus anderen Bundesländern sowie bevorstehenden Rückführungen von Schülerinnen und Schülern des Förderzentrums Fritz-Gansberg-Straße.

Durch die Einrichtung von zwei zusätzlichen Inklusionsklassenverbänden LSV sowie durch die Streichung eines Inklusionsklassenverbandes W+E an der Oberschule an der Julius-Brecht-Allee vor der Drittwahl, erhöhte sich auch die Kapazität der Regelschulplätze in der Region Mitte östliche Vorstadt; somit konnten die Bewerberinnen und Bewerber der Drittwahl an der Oberschule an der Julius-Brecht-Allee komplett aufgenommen werden. Zudem gab es damit noch freie Kapazitäten für die Umberatungen. Der an der Oberschule Julius-Brecht-Allee eingesparte Klassenverband W+E wurde durch Umwidmung eines Klassenverbandes an die Wilhelm-Olbers-Oberschule verschoben. Hierdurch sowie durch die weitere Einrichtung eines zusätzlichen Inklusionsklassenverbandes an der Oberschule an der Schaumburger Straße können Kindern aus den Regionen Vahr, Mitte/östliche Vorstadt und Hemelingen wohnortnahe Schulplätze angeboten werden.

Nach Abschluss der Beratungsgespräche wurden insgesamt sechs Klassenverbände nicht eingerichtet, und zwar an folgenden Standorten: Wilhelm-Kaisen-Oberschule, Oberschule an der Hermannsburg, Wilhelm-Focke-Oberschule, Oberschule an der Lehmhorster Straße, Oberschule Lesum und Gerhard-Rohlf's-Oberschule.

108 Schülerinnen und Schüler konnten an keiner Wunschschule aufgenommen werden (im Schuljahr 2013/2014 waren es 92, im Schuljahr 2012/2013 122).

- In der Region Süd konnten 17 Schülerinnen und Schüler an keiner Wunschschiule aufgenommen werden, dem stehen 72 freie Schulplätze an Oberschulen in der Region gegenüber.
- In der Region Mitte/östliche Vorstadt konnten 28 Schülerinnen und Schüler an keiner Wunschschiule aufgenommen werden, dem stehen 42 freie Plätze gegenüber.
- In der Region Ost konnten 27 Schülerinnen und Schülern an keiner Wunschschiule aufgenommen werden, dem stehen 55 freie Plätze gegenüber.
- Im Bremer Westen konnten 25 Schülerinnen und Schüler an keiner Wunschschiule aufgenommen werden, dem stehen 23 freie Plätze gegenüber. Hier äußerten einige Eltern den Wunsch, dass ihr Kind an der Oberschule an der Schaumburger Straße aufgenommen werden sollte.
- In Bremen-Nord konnten 11 Schülerinnen und Schüler an keiner Wunschschiule aufgenommen werden, dem stehen 51 freie Plätze gegenüber.

Diesen Schülerinnen und Schülern wurde nach einem Beratungsverfahren mit den Erziehungsberechtigten jeweils ein Platz an einer möglichst wohnortnahen Schule zugewiesen.

Für sechs Kinder wurde kein Anmeldebogen abgegeben. Die Prüfung hat ergeben, dass fünf Kinder an einer Privatschule aufgenommen wurden. Ein Kind wurde einer wohnortnahen Oberschule zugewiesen.

Das Ergebnis der Erst-, Zweit- und Drittwahl sowie die Zuweisungen sind in Anlage 1c dargestellt.

Insgesamt wurden 84 (Schuljahr 2013/2014: 90) Widersprüche gegen die Nichtaufnahme an der Wunschschiule eingelegt. Diese beziehen sich nicht ausschließlich auf den Fall, dass keine der angewählten Schulen erreicht werden konnte, sondern wurden zum überwiegenden Teil auch dann eingelegt, wenn eine Aufnahme nicht an der Erstwahl, sondern an der Zweit- oder Drittwahl zugesagt wurde. Auch diese Widersprüche befinden sich noch in der Prüfung.

Gegen die Zuweisung für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurde in insgesamt 17 Fällen Widerspruch eingelegt. Hiervon konnte in 12 Fällen durch die Aufnahme an der Wunschschiule abgeholfen werden. 2 Widersprüche wurden zurückgezogen, die übrigen befinden sich in der Prüfung.

Auch in diesem Jahr zeigte sich, dass es Schulen gibt, die ein Akzeptanzproblem haben. Dies sind entweder Schulen, bei denen bereits in den letzten Jahren eine Problematik sichtbar war, aber auch Schulen, die offenbar nun –ausgelöst durch unterschiedliche Faktoren- eine abnehmende Akzeptanz bei Eltern konstatieren müssen. Dem gegenüber stehen allerdings auch Schulen, denen es – trotz großer Akzeptanzprobleme in der Vergangenheit- gelungen ist, sich zunehmend und deutlich zu stabilisieren, was zu einer Erhöhung der Anwahlzahlen geführt hat. Um eine gleichmäßigere Auslastung aller Schulen in der Sekundarstufe I zu erreichen, sollen zeitnah mit

den Schulen, die ein Akzeptanzproblem aufweisen, abgestimmte und strukturierte Unterstützungsprozesse eingeleitet werden. Dem voraus soll es eine Bestandsaufnahme mit allen am Schulprozess Beteiligten geben, die Rückschlüsse auf den Ursprung der Problematiken und mögliche Lösungswege aufzeigen.

3.) Anwahlen im Übergang in die Gymnasiale Oberstufe, den Beruflichen Gymnasien und den doppelqualifizierenden Bildungsgängen zum Schuljahr 2014/2015

In der Stadtgemeinde Bremen haben sich im Rahmen des Aufnahmeverfahrens in die Gymnasiale Oberstufe zum Schuljahr 2014/2015 nach dem jetzigen Stand insgesamt 2.929 Bremer Schülerinnen und Schüler für einen Schulplatz in der gymnasialen Oberstufe beworben. Im Schuljahr 2013/2014 waren es 3049. Insgesamt haben sich 2.498 Schülerinnen und Schüler an einer allgemeinbildenden Gymnasiale Oberstufe, 359 an den Beruflichen Gymnasien und 72 Schülerinnen und Schüler für die doppelqualifizierenden Bildungsgänge am SZ Utbremen angemeldet. Daneben liegen von 188 Bewerbungen von Schülerinnen und Schülern aus Niedersachsen vor (67 an allgemeinbildenden Gymnasialen Oberstufen, 111 an Beruflichen Gymnasien und 10 für den Doppelqualifizierenden Bildungsgang).

3.1) Allgemeinbildende Gymnasiale Oberstufen:

An den 20 allgemeinbildenden Gymnasialen Oberstufen wurde im Anmeldeverfahren ein Profilan-gebot im Umfang von 91 Klassenverbänden für 2.548 Schülerinnen und Schüler vorgehalten. Die endgültige Einrichtung von Klassenverbänden ist dabei immer abhängig von der Anzahl der An-meldungen, die im Vorfeld nur prognostiziert werden kann.

Nach dem Erfassen der konkreten Anmeldezahlen mussten auf Grund eines erhöhten bzw. zu ge-ringen Anwahlverhaltens an einzelnen Schulen entsprechende Kapazitätsanpassungen hinsichtlich der Anzahl von Klassenverbänden vorgenommen werden. Bedingt durch den „Nulljahrgang“ und der damit in Verbindung stehenden niedrigeren Schülerzahl konnte unter Berücksichtigung einer gleichmäßigen Auslastung der Standorte die Anzahl der Klassenverbände im Ergebnis um insge-samt vier Klassenverbände auf einzurichtende 87 Klassenverbände reduziert werden. Insgesamt steht damit in den allgemeinbildenden Gymnasialen Oberstufen für die 2498 Schülerinnen und Schüler eine ausreichende Anzahl von Schulplätzen zur Verfügung (max. 2610 Plätze). Die un-terschiedliche Auslastung der Klassenverbände an den einzelnen Standorten, die zwischen durch-schnittlich 26 und 32 Schülerinnen und Schülern pro Klasse liegt, erklärt sich aus der Tatsache, dass die Gymnasialen Oberstufen alle angemeldeten zugeordneten Schülerinnen und Schüler aufnehmen müssen. Durch die Aufhebung der ursprünglich vorgesehenen Deckelung können die Oberstufen darüber hinaus aber auch Schülerinnen und Schüler aufnehmen, die sich von anderen

als den zugeordneten Sek-I-Schulen angemeldet haben. Diese Anwahlen unterscheiden sich zum Teil deutlich.

An folgenden Schulen wurde die Anzahl der Klassenverbände in der Einführungsphase im Gegensatz zum Vorjahr 2013/2014 um eine Klasse reduziert:

- Oberschule an der Lerchenstraße
- Oberschule an der Egge
- Oberschule Findorff
- Schulzentrum des Sekundarbereichs II Walle
- Schulzentrum des Sekundarbereichs II Am Rübekamp
- Gymnasium Links der Weser
- Wilhelm-Olbers-Oberschule

Die niedersächsischen Bewerberinnen und Bewerber werden grundsätzlich nachrangig berücksichtigt und auch nur in den Fällen, wo nach Aufnahme der Schülerinnen und Schüler aus den bremischen Schulen und Abschluss des Aufnahmeverfahrens insgesamt noch freie Kapazitäten zur Verfügung stehen.

3.2) Berufliche Gymnasien:

An den Beruflichen Gymnasien wurden insgesamt 14 Klassenverbände für 13 Profilangebote eingerichtet. Damit stehen den Schülerinnen und Schülern ca. 420 Schulplätze zur Verfügung. Die niedersächsischen Bewerberinnen und Bewerber werden auch an den Beruflichen Gymnasien nachrangig berücksichtigt, soweit nach Abschluss des Verfahrens noch freie Kapazitäten zur Verfügung stehen

3.3) Doppelqualifizierende Bildungsgänge am Schulzentrum Utbremen:

Insgesamt stehen am Schulzentrum Utbremen 56 Plätze zur Verfügung. Von den 72 Bremer Schülerinnen und Schülern, die sich für die beiden doppelqualifizierenden Bildungsgänge beworben haben, haben 54 die Annahme des Schulplatzes erklärt. Die anderen Bewerber/-innen haben sich entsprechend ihrer Parallelanmeldung für eine gymnasiale Oberstufe entschieden. Die verbliebenen 2 Plätze konnten an Niedersächsische Schülerinnen und Schüler vergeben werden. Insgesamt 8 niedersächsische Bewerber/-innen mussten abgelehnt werden.

An den Gymnasialen Oberstufen sind nach Festlegung der konkreten Schülerzahlen durch die Konferenz der Gymnasialen Oberstufen nach dem jetzigen Stand insgesamt 2929 Schülerinnen und Schüler aufgenommen worden. Bei dem Übergang in die Gymnasiale Oberstufe ist immer zu berücksichtigen, dass zum Zeitpunkt des Aufnahmeverfahrens für einige Schülerinnen und Schüler

zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht fest steht, ob sie bis zum Sommer die Übergangsberechtigung für die Gymnasiale Oberstufe erwerben werden. Bis zum Schuljahresbeginn 2014/2015 wird sich daher die Schülerzahl noch verändern.

Die Aufnahmebescheide wurden bis zum 21.03.2014 versandt.

Im Bereich der allgemeinbildenden Gymnasialen Oberstufe sind nach Ablauf der Widerspruchsfrist keine Widersprüche eingegangen. Ein Berufliches Gymnasium betreffend liegen fünf Widersprüche vor. Allen Widersprüchen konnte abgeholfen werden.

Eine Übersicht mit dem Ergebnis der Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Schulstandorte ist als Anlage 2 beigefügt.

C) Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Die Kapazitätsplanungen im Einschulungsverfahren der Grundschulen konnten exakt eingehalten werden. Im Übergangsverfahren 4 nach 5 mussten zwei zusätzliche Inklusionsklassenverbände geschaffen werden. Dem gegenüber stehen sechs Klassenverbände, die nicht vorgehalten werden müssen und gegenüber der Kapazitätsplanung eingespart werden konnten. Darüber hinaus ist im Bereich der Gymnasialen Oberstufen ebenfalls eine Reduzierung der geplanten Klassenverbände von 89 auf 87 Verbände möglich gewesen. Insgesamt wurden über alle Anwahlverfahren hinweg gegenüber den Kapazitätsplanungen sechs Klassenverbände eingespart.

Die vorgehaltenen Kapazitäten stehen Schülerinnen und Schülern in gleichem Maße zur Verfügung.

D) Beschluss

Die Deputation für Bildung nimmt die Berichte zu den Anwahlen im Übergang von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen und zur Einschulung zur Kenntnis.

In Vertretung

gez.

Gerd-Rüdiger Kück

Staatsrat

7453	SNR	Schulname	Klassen lt. KapRi	Schul- plätze lt. KapRi	Nachsteuerung: Klassen/Schulplätze neu Bemerkungen	Einschu- lungskinder nach Reg. Konf.
Süd						
21	024	Buntentorsteinweg	3	63		63
	064	Kantstraße	2	48		48
	065	Karl-Lerbs-Straße	4	96		96
	088	Oderstraße	3	66		51
			12	273		258
23	007	Alfred-Faust-Straße	4	92		92
	009	Arsten	3	66	Reduzierung: 2 Klassen /44 Schulplätze	44
	050	Bunnsackerweg	3	63		50
	112	Stichnathstraße	3	66		62
			13	287		248
24	048	Grolland	2	41		41
	071	Kirchhuchting	2	40		40
	105	Robinsbalje	3	59		57
	129	Delfter Straße	5	110		110
			12	250		248
25	100	Rablinghausen	2	48		42
	101	Rechtenflether Str.	3	63		55
	113	Seehausen	0	0	Aufstockung: 1 Klasse/24 Schulplätze	10
	117	Strom	0	0	Aufnahme in jahrgangsübergr. 0 Klasse	1
			5	111		108
Summe Süd:			42	921		862
Mitte/Ost						
31	023	Bgm.-Smidt-Schule	2	48		47
	076	Lessingstraße	3	60		60
	110	Schmidtstraße	2	48		48
	115	Stader Straße	4	88		88
			11	244		243
32	006	An der Gete	3	72	Aufstockung: 4 Klassen/96 Schulplätze	96
	015	Baumschulenweg	4	96		96
	029	Carl-Schurz-Straße	4	96	Reduzierung: 3 Klassen/ 72 Schulplätze	68
	039	Freiligrathstraße	3	65		62
			14	329		322
33	062	In der Vahr	3	63		52
	094	Paul-Singer-Str.	3	66		66
	127	Witzlebenstraße	4	88	Reduzierung: 3 Klassen/66 Schulplätze	66
			10	217		184
Summe Mitte/Ost			35	790		749

Ost						
35	019	Borgfeld	3	72		72
	028	Marie-Curie-Schule	2	48		48
	049	Borgfelder Saatland	3	72		71
	060	Horner Heerstraße	4	88		85
	087	Oberneuland	3	72		70
	096	Philipp-Reis-Straße	2	41		41
			17	393		387
37	011	Andernacher Straße	3	63		63
	032	Düsseldorfer Straße	3	69		61
	035	Ellenerbrokweg	3	69		69
	090	Osterholz	3	63		63
	091	Pfälzer Weg	2	42		42
	118	Uphuser Straße	2	48		48
			16	354		346
38	003	Alter Postweg	3	66		44
	008	Arbergen	2	48		48
	016	Parsevalstraße	3	72		72
	020	Brinkmannstraße	1	15		15
	043	Glockenstraße	2	44		34
	070	Kinderschule	1	22		21
	081	Mahndorf	2	48		41
	114	Osterhop	2	40		31
			16	355		306
Summe Ost			49	1102		1039
West						
43	002	Admiralstraße	3	72		68
	012	Augsburger Straße	3	65		65
	021	Am Weidedamm	2	48		40
	082	Melanchthonstraße	3	69		60
	085	Nordstraße	3	63		60
	099	Pulverberg	3	66		66
			17	383		359
44	010	Auf den Heuen	2	37		44
	051	Halmerweg	4	84		84
	069	Pastorenweg	3	63		63
	089	Oslebshauer Heerstr	3	63		63
	106	Fischerhuder Straße	4	80		80
			16	327		334
Summe West			33	710		693

Nord						
51	005	Am Mönchshof	2	48		48
	025	Burgdamm	3	69	Reduzierung: 2 Klassen/46 Schulplätze	46
	045	Grambker Heerstr.	2	44		42
	083	Landskronastraße	2	46	Aufstockung: 3 Klassen/69 Schulplätze	62
	116	St. Magnus	2	46		46
			11	253		244
52	013	Alt-Aumund	2	46	Aufstockung: 3 Klassen 69 Schulplätze	62
	014	Am Wasser	2	37	Aufstockung: 3 Klassen/59 Schulplätze	55
	018	Borchshöhe	2	48		48
	034	Fährer Flur	2	40		35
	052	Hammersbeck	2	42	Reduzierung: 1 Klasse/21 Schulplätze	21
	111	Schönebeck	2	48		48
				12	261	
53	036	Farge-Rekum	2	48		29
	040	Wigmodistraße	4	80		80
	053	Rönnebeck	2	48		44
	077	Tami-Oelfken-Schule	2	37		37
	097	Pürschweg	3	66		64
			13	279		254
Summe Nord			36	793		767
Summe Einschulungskinder 2014/2015						4110

Anlage 1b

Offene Ganztagsgrundschulen - Aufnahmen Schuljahr 2014/15

Schule	Schuljahr 13/14		Schuljahr 2014/15	
	bisher. Aufnahme in oGTS	Gruppen an oGTS	Schüler oGTS	Gruppen an oGTS
Admiralstraße	120	6	120	6
Alt -Aumund	130	6	148	7
Arbergen	48	3	51	3
Borgfelder Saatland *	145	7	153	7
Burgdamm	81	4	105	5
Horner Heerstr.	121	6	133	6
Mahndorf	72	4	72	4
Oderstraße	99	5	120	6
Osterholz	133	7	149	7
Stader Str.	156	8	177	8
* Dependance Borgfeld	55	3	78	3
Gesamt OGT:	1160	59	1306	62

Beschulung an gebundenen oder teilgebundenen Ganztagsgrundschulen:

20 gebundene Ganztagsgrundschulen
mit ca. 4.900 Schülerinnen und Schüler in insgesamt 239 Klassenverbänden

3 gebundene Ganztagsgrundschulen im Sekundarbereich I
mit ca. 2.000 Schülerinnen und Schülern in insgesamt 88 Klassenverbänden

23 teilgebundene Ganztagsgrundschulen im Sekundarbereich I
mit ca. 6950 Schülerinnen und Schülern im Ganztags

Übergang 4 nach 5 - Bericht für die Deputation

SNR	Schulname	Klassen lt. KapRi	Schul- plätze lt. KapRi	plus Inklusions- plätze	Tatsächl. gebild. Klassen	Tatsächl. Aufgen. SuS	Bemerkungen
-----	-----------	----------------------	-------------------------------	-------------------------------	---------------------------------	-----------------------------	-------------

Region Süd

307	Alex-von-Humboldt	5	140	0	4	104	Umsteuerung zugunsten Gy Hamburger Str.
324	Gy Links der Weser	6	130	12	6	142	
412	Roter Sand	4	82	10	4	75	
423	Habenhausen	4	84	10	4	92	
431	Roland zu Bremen	4	74	15	4	82	
436	Wilhelm-Kaisen	5	106	10	4	79	Einsparung 1 KLV: zu wenig Anmeldungen
505	Hermannsburg	4	80	11	3	49	Einsparung 1 KLV: zu wenig Anmeldungen
506	Leibnizplatz	4	84	10	4	94	
Summe Süd:		36	780	78	33	717	

Region Mitte/östl. Vorstadt

302	Altes Gymnasium	4	112	0	4	112	
306	Hamburger Str.	3	84	0	4	112	Umsteuerung 1 KLV vom Alex- von-Humboldt-Gy
308	Herrmann-Böse	4	112	0	4	112	
312	Kippenberg	5	150	0	5	150	
417	Schaumburger Str.	4	84	10	5	103	Nachsteuerung: 1 Inklusions- KLV
425	Julius-Brecht-Allee	4	82	11	5	115	Nachsteuerung: 1 Inklusions- KLV
441	Am Barkhof	3	59	5	3	64	
445	Kurt-Schumacher-Allee	4	80	0	4	90	
504	Gesamtschule Mitte	5	106	11	5	117	
Summe Mitte/östl. Vorstadt:		36	869	37	39	975	

Region Ost

309	Horn	5	150	0	5	150	
404	Wilhelm-Olbers	6	123	15	6	126	Umwidmung 1 KLV für Inklusion
409	Koblenzer Str.	4	67	15	4	70	
416	Rockwinkel	4	92	5	4	97	
418	Ronzelenstr.	4	84	11	4	95	
438	Albert-Einstein	4	84	10	4	94	
502	Gesamtschule Ost	6	123	15	6	138	
511	Wilhelm-Focke	3	67	5	2	38	Einsparung 1 Inklusions-KLV
Summe Ost:		36	790	76	35	808	

Region West

424	Helgolander Str.	4	72	10	4	82	
428	Findorff	5	106	11	5	117	
430	Waller Ring	4	80	10	4	90	
440	im Park	3	30	24	3	52	
442	Ohlenhof	3	59	5	2	32	Einsparung 1 KL; zu wenig Anmeldungen
444	Neue OB Gröpelingen	4	70	10	4	80	
501	Gesamtschule West	4	74	10	4	84	
Summe West:		27	491	80	26	537	

Übergang 4 nach 5 - Bericht für die Deputation

SNR	Schulname	Klassen lt. KapRi	Schul- plätze lt. KapRi	plus Inklusions- plätze	Tatsächl. gebild. Klassen	Tatsächl. Aufgen. SuS	Bemerkungen
Region Nord							
305	Veogesack	5	128	12	5	127	
403	Helsinkistr.	4	89	5	4	81	
410	Lerchenstr.	4	92	5	4	97	
414	Lehmhorster Str.	4	89	5	3	60	Einsparung 1 KLV: zu wenig Anmeldungen
443	An der Egge	3	65	5	3	70	
503	Lesum	5	109	10	4	92	Einsparung 1 KLV: zu wenig Anmeldungen
509	Sandwehen	5	106	10	5	116	
512	Gerhard-Rohlfs	4	74	10	3	51	Einsparung 1 KLV: zu wenig Anmeldungen
Summe Nord:		34	752	62	31	694	

Übergang 4 nach 5 - hier: Aufnahmeverfahren im Schuljahr 2014/15
Stand: 03.04.2014, 11:00 Uhr (nach 3. Wahl und Zuweisungen)

SNR	Schulname	Anzahl 1. Wahl	Anzahl 2. Wahl	Anzahl 3. Wahl	aufge- nommen	KLV in 2014/2015 mit Frequenz										freie Pl. nach 3. Wahl + Zuw.	PLUS LSV. Plätze	PLUS W + E- Plätze	ab- solu- te Summe	Bemerkung			
						30	23	25	24	23	22	21	20	19	17						15	10	Plätze max.
Region Süd																							
307	Alexander-von-Humboldt	97	2	2	101														8	0	0	104	minus 1KLV
324	Gy Links der Weser	129	6	2	130														0	0	0	142	
412	Roter Sand	51	6	3	60														0	0	0		
423	Habenhausen	70	8	2	80														17	10		75	
431	Roland zu Bremen	67	0	0	67														2	10		92	
436	Wilhelm-Kaisen	40	16	6	62														7	15		82	
505	Hermannsburg	38	0	0	38														13	10		79	
506	Leibnizplatz	133	6	2	84														19	5	6	49	
Region Mitte / östliche Vorstadt																							
302	Altes Gymnasium	111	14	8	112														0	0	0	94	
306	Gy Hamburger Str.	118	10	6	112														0	0	0	112	
308	Hermann-Böse-Gy	144	13	7	112														0	0	0	112	plus 1KLV
312	Kippenberg-Gymnasium	199	17	9	150														0	0	0	112	
417	Schaumburger Straße	53	14	4	71														0	0	0	150	
425	Julius-Brecht-Allee	57	17	13	87														13	15		103	plus 1 KLV LSV
441	Oberschule Am Barkhof	106	7	3	59														0	10	6	115	plus 2 KLV LSV
445	Kurt-Schumacher-Allee	96	19	6	80														0	5		64	minus 1 KLV W+E
504	Gesamtschule Mitte	109	7	3	106														0	10		90	
Region West																							
424	Helgolander Straße	49	18	9	72														0	5	6	117	
428	Findorff	120	9	4	106														0	10		82	
430	Waller Ring	58	24	7	80														0	5		117	
440	Oberschule im Park	16	5	3	24														0	10		90	
442	Ohlenhof	9	8	3	20														2	24		52	
444	Neue OB Gröpelingen	61	26	1	70														10	5		32	
501	Gesamtschule West	159	3	2	74														0	10		80	

Übergang 4 nach 5 - hier: Aufnahmeverfahren im Schuljahr 2014/15
Stand: 03.04.2014, 11:00 Uhr (nach 3. Wahl und Zuweisungen)

SNR	Schulname	Anzahl 1. Wahl	Anzahl 2. Wahl	Anzahl 3. Wahl	aufge- nommen	KLV in 2014/2015 mit Frequenz													freie Pl. nach 3. Wahl + Zuw.	PLUS LSV- Plätze	PLUS W + E- Plätze	ab- solu- te Summe	Bemerkung
						30	28	25	24	23	22	21	20	19	17	15	10	Plätze max.					
Region Ost																							
309	Gymnasium Horn	110	32	10	150														0	0		150	
404	Wilhelm-Oibers	95	5	1	101														11	13	6	126	Umwidmung 1KLV für W+E
409	Koblener Straße	31	11	5	47														4			70	
416	Rockwinkel	77	8	3	88														1	15		97	
418	Ronzelenstraße	95	13	1	84														4	5	6	95	
438	Albert-Einstein	61	29	8	84														2	5		94	
502	Gesamtschule Ost	184	8	1	123														2	10		138	
511	Wilhelm-Focke	29	2	3	34														3	15		38	minus Inklusionskt.
Region Nord																							
305	Gymnasium Vegesack	110	2	1	113														2	0		127	
403	Heisinkstraße	75	0	0	75														1	5	12	81	
410	Lerchenstraße	106	6	1	92														1	5		97	
414	Lehmhorster Straße	29	11	7	47														1	5		60	
443	An der Egge	75	9	1	65														1	5		70	
503	Oberschule Lesum	68	5	5	78														1	5		92	
509	Sandwehen	125	6	3	106														2	10		116	
512	Gerhard-Rohlf's	31	6	2	39														2	10		51	
Summe		3391	408	157	3263														13	84			
keinen Wahlzettel abgegeben																			48	13	3	3552	

**Planungskonferenz Bremer Westen am 24.06.2014 um 18.00 Uhr im Saal der
Martin-Luther-Gemeinde /Findorff**

Themen:

TOP 1 Überblick über die Schulen

**TOP2 Zuordnungen von Grundschulen, Oberschulen und Oberstufen im Bremer
Westen, Koop zwischen den Schulen**

TOP 3 Sachstandsberichte

- Kapazitäten und Anwahlverfahren
- Schulsport und Hallenzeiten
- Inklusion
- Ganztagsentwicklung
- Flüchtlingsbeschulung und Sprachförderung
- Schulgebäude, Neubauten und Sanierung

Antworten:

TOP 1 Überblick über die Schulen im Bremer Westen

a) Kapazitäten und Anwahlverfahren Grundschulen

S. Anlage 1

b) Kapazitäten und Anwahlverfahren Oberschulen

S. Anlage 2

c) Kapazitäten und Anwahlverfahren Oberstufen

Im Planbezirk 43 Walle/Findorff befinden sich drei allgemeinbildende Gymnasiale Oberstufen (Oberschule Findorff; SZ Rübekamp und SZ Walle) mit einer vorgehaltenen Aufnahmekapazität im Umfang von insg. 13 Klassenverbänden für min. 364 Schülerinnen und Schüler. Des Weiteren befinden sich in der Region das Berufliche Gymnasium für Ernährung am SZ Rübekamp mit zwei Profilangeboten und das Berufliche Gymnasium für Wirtschaft am SZ an der Grenzstraße mit drei Profilangeboten.

Im Planbezirk 44 Gröpelingen bestehen keine GyO's.

Die Vorlage G118-18 „Bericht zu den Anwahlen und Einschulungen [...]“, die der Deputation zur Berichterstattung über den Sachstand zum Anwahl und Einschulungsverfahren zum Schuljahr 2014/2015 am 23.05.2014 vorgelegt wurde, ist als Anlage beigefügt.

Hinweis: Die Deputation die Debatte über die Oberstufen im Mai ausgeklammert und auf die Juni-Sitzung verschoben hat. Die Vorlage wird nach Beschlussfassung durch die Deputation nachversandt.

Das Wahlverhalten beim Aufnahmeverfahren in die Einführungsphase 2014/2015 stellt sich wie folgt dar:

Oberstufen	Anwahlen Gymnasiale Oberstufe	Kapazität	Anwahlen Berufliches Gymnasium	Kapazität
Oberschule Findorff	56	56	-	-
SZ Walle	119	112	-	-
SZ Rübekamp	107	112	22	30
SZ Grenzstraße	-	-	62	60
Summe:	282	280	84	90

Bisherige Übergänge und Prognose zur Anzahl von zu erwartenden Übergängen in die allgemeinbildende GyO unter Berücksichtigung des bevorstehenden „Nulljahrganges“ von 2014 bis 2017 in der Region Walle (Planbezirke Gröpelingen/Walle/Findorff):

- Schuljahr 2010/2011: 372 SuS
- Schuljahr 2011/2011: 330 SuS
- Schuljahr 2012/2013: 339 SuS
- Schuljahr 2013/2014: 353 SuS
- Schuljahr 2014/2015: 282 SuS (angemeldet)**
- Schuljahr 2015/2016: 279 SuS**

(Hinweis für 2015/2016: Übergänge ausschließlich aus GSW, da Neue Obsch Gröpelingen erst im 9. Jahrgang und Johann-Heinrich-Pestalozzistraße bereits ausgelaufen!)

- Schuljahr 2016/2017: 348 SuS
- Schuljahr 2017/2018: 347 SuS

d) Zuordnung von Oberstufen im Bremer Westen, Kooperationen zwischen den Schulen

- Zuordnungen der Schulen der Sekundarstufe I zu den allgemeinbildenden Gymnasialen Oberstufen im Schuljahr 2014/2015

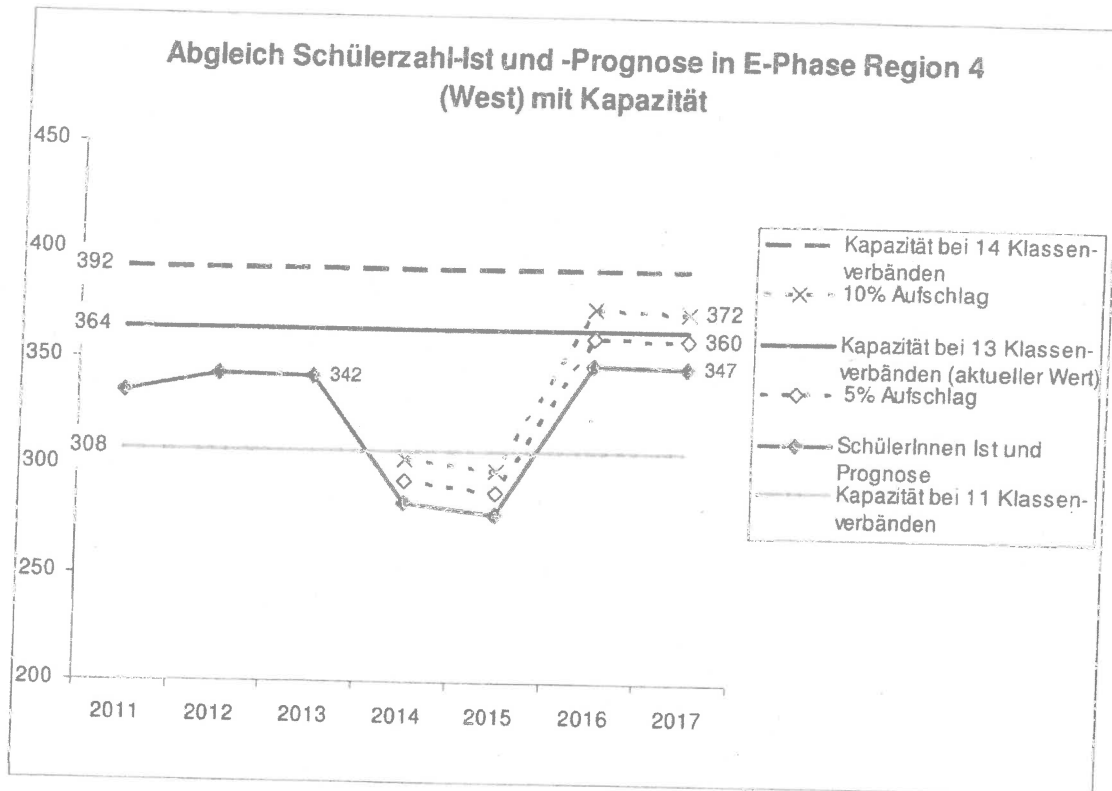
Schule der Sekundarstufe I	Zugeordnete Gymnasiale Oberstufe	SNR
Oberschule am Waller Ring – 430	SZ Sek II Walle	618
ISS Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule – 510 (auslaufend)	SZ Sek II am Rübekamp	699
Gesamtschule Bremen-West – Oberschule – 501		
Oberschule an der Helgolander Straße - 424		
Oberschule Findorff – 428	Oberschule Findorff	428

- **Perspektiven zur Oberstufenentwicklung im Bremer Westen**

Die Frage zur Schaffung einer weiteren Gymnasialen Oberstufe im Bremer Westen steht zur Diskussion. Das Thema wurde auch im Bildungsausschuss des Beirates West am 23.10.2013 beraten.

Ab dem Schuljahr 2014/15 werden bedingt durch den sog. „Nulljahrgang“ weniger Schülerinnen und Schüler in die Gymnasiale Oberstufe überwechseln. Diese Entwicklung wird sich über einen Zeitraum von 3 Jahren auf die Anzahl der Übergänge in die Gymnasiale Oberstufe insgesamt auswirken. Es ist davon auszugehen, dass sich ab dem Schuljahr 2017/18 die Anzahl wieder auf bisherige Übergangsquoten einpendeln wird.

Bezogen auf die Region 4 (Gröpelingen/Walle/Findorff) bedeutet dies, dass prognostiziert in den Jahren 2014/2015 und 2015/2016 mit weitaus weniger Übergängen in die GyO zu rechnen ist. Ein Anstieg der Schülerzahl erfolgt ab dem Schuljahr 2016/2017. Dabei ist das vorgehaltene Angebot selbst bei der Annahme eines fiktiven Aufschlages von 10% beim Übergang in die Einführungsphase als Szenario, allein in der allgemeinbildenden Gymnasialen Oberstufe, als ausreichend zu bewerten.



• Standorte/Kooperationsmöglichkeiten

Die Schulen in der Region sind von allen Schülern Bremens anwählbar

Die GyO SZ Rübekamp kooperiert mit den zugeordneten SEK I Schulen - ISS Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule, Gesamtschule Bremen-West und der Oberschule an der Helgolander Straße in einem engen Verbund im Sinne des § 20 Schulverwaltungsgesetzes „(1) ... Die Schulen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II kooperieren regions- und profilbezogen“.

Es werden abgestimmt:

- Die Lehrpläne für die einzelnen Fächer
- Es existieren durchgehende Curricula vom Jg. 5 bis zum Abitur der Kooperationsschulen

Daneben besteht eine Vielzahl von Kooperationen mit der Universität, mit Hochschulen, kulturellen Einrichtungen und Sportvereinen

Die Gymnasiale Oberstufe des SZ Walle arbeitet mit der Oberschule am Waller Ring in fester Zuordnung. Die beiden Schulen sind eng verzahnt, sowohl beim Einsatz der Lehrkräfte, als auch in Bezug auf die pädagogischen und unterrichtlichen Schwerpunkte (z.B. bilingualer Bildungsgang, Musik und Naturwissenschaften).

Auch hier werden abgestimmt:

- Die Lehrpläne für die einzelnen Fächer
- Es existieren durchgehende Curricula vom Jg. 5 bis zum Abitur mit der Kooperationsschule

Daneben besteht eine Vielzahl von Kooperationen mit der Universität, mit Hochschulen, kulturellen Einrichtungen und Sportvereinen.

TOP 2

Zuordnungen von Grundschulen, Oberschulen und Oberstufen im Bremer Westen, Koop zwischen den Schulen

a) Zuordnung der Grundschulen zu den Oberschulen (Gymnasien erhalten keine Zuordnung von Grundschulen)

Grundschule	Zugeordnet zu
Schule Am Weidedamm Schule an der Admiralstraße Schule an der Augsburgener Straße	Oberschule Findorff
Schule an der Melanchthonstraße Schule am Pulverberg Schule an der Nordstraße Schule am Pastorenweg Schule an der Fischerhuder Straße Schule am Halmerweg Schule an der Oslebshauser Heerstraße Schule Auf den Heuen	Oberschule Ohlenhof Oberschule im Park Oberschule am Waller Ring Oberschule an der Helgolander Straße Gesamtschule Bremen-West - Oberschule- Neue Oberschule Gröpelingen

- Die bisherige Zuordnung der Grundschulen zu den jeweiligen Oberschulen hat sich bewährt. Sie geben den Schulen Planungssicherheiten und den Eltern das Gefühl von Verlässlichkeit und Stabilität im Anwahl - Prozess im Übergang von Klasse 4 nach 5. Es bestehen keine Pläne, die Zuordnungen zu ändern.

b) Zuordnungen der Schulen der Sekundarstufe I zu den allgemeinbildenden
Gymnasialen Oberstufen im Schuljahr 2014/2015

Schule der Sekundarstufe I	Gymnasiale Oberstufe	SNR
Oberschule am Waller Ring - 430	SZ Sek II Walle	618
ISS Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule - 510 Gesamtschule Bremen-West – Oberschule - 501 Oberschule an der Helgolander Straße - 424	SZ Sek II am Rübekamp	699
Oberschule Findorff - 428	Oberschule Findorff	428

TOP 3 Sachstandsberichte

a) Anwahlen und Übergänge

Tabelle Schülerbewegungen im Übergang 4 nach 5
 Hier: Aufnahme an den weiterführenden Schulen im Bremer Westen

Grundschule		Aufnahmeschule						
		424	428	430	440	442	444	501
		Helgolander Straße	ObSch Findorff	Waller Ring	Oberschule im Park	Oberschule Ohlenhof	Neue ObSch Gröpelingen	Gesamtschule West
002	An der Admiralstr.	4	30					
010	Auf den Heuen	1		1			11	4
012	An der Augsburg. Str.	1	46					1
013	Alt-Aumund						1	
021	Am Weidedamm		18					
029	Carl-Schurz-Straße		1					
045	Grambker Heerstraße				1		1	
051	Am Halmerweg	1		11	3	7	27	11
069	Am Pastorenweg	6	1	10	5	3	4	15
070	Kinderschule							1
082	An der Melanchthonstraße	11	3	13	1			3
085	An der Nordstraße	10	2	26			1	3
088	Oderstraße	1						
089	An der Oslebsh. Heerstr.	4		3	9	1	8	9
099	Am Pulverberg	26	3	8				8
105	Robinsbalje	1						
106	An der Fischerhuder Str.	6		8	3	8	15	19
116	St. Magnus		1					
129	Delfter Straße					1		
802	St.-Joseph-Schule				2		2	
803	St.-Marien-Schule		1					
Summe		72	106	80	24	20	70	74

Tabelle Schülerbewegungen im Übergang 4 nach 5
Hier: Wahlverhalten der Eltern der Grundschulen im Stadtteil Gröpelingen
zu den weiterführenden Schulen

abgebende Schule	Wahlschule		1- Wahl
	SNR	Schulname	
010 Auf den Heuen (28 Kinder)	308	Hermann-Böse-Gymnasium	1
	424	Helgolander Straße	1
	441	Am Barkhof	1
	444	Neue Oberschule Gröpelingen	11
	501	Gesamtschule West	10
	503	Oberschule Lesum	4

051 Am Halmerweg (70 Kinder)	302	Altes Gymnasium	2
	308	Hermann-Böse-Gymnasium	3
	424	Helgolander Straße	1
	425	Julius-Brecht-Allee	1
	430	Waller Ring	7
	440	Oberschule im Park	3
	442	Ohlenhof	3
	444	Neue Oberschule Gröpelingen	23
	501	Gesamtschule West	26
		verziehen aus Bremen	1

069 Am Pastorenweg (51 Kinder)	302	Altes Gymnasium	5
	424	Helgolander Straße	3
	428	Findorff	2
	430	Waller Ring	5
	440	Oberschule im Park	2
	442	Ohlenhof	2
	444	Neue Oberschule Gröpelingen	3
	501	Gesamtschule West	27
	807	Privatschule Mentor	2

089 An der Oslebsh. Heerstr. (47 Kinder)	302	Altes Gymnasium	5
	305	Gymnasium Vegesack	1
	308	Hermann-Böse-Gymnasium	2
	418	Ronzelenstraße	2
	424	Helgolander Straße	1
	430	Waller Ring	2
	440	Oberschule im Park	6
	444	Neue Oberschule Gröpelingen	8
501	Gesamtschule West	20	

106 An der Fischerhuder Str. (70 Kinder)	302	Altes Gymnasium	4
	424	Helgolander Straße	2
	428	Findorff	1
	430	Waller Ring	2
	440	Oberschule im Park	2
	442	Ohlenhof	3
	444	Neue Oberschule Gröpelingen	11
	501	Gesamtschule West	41
	506	Leibnizplatz	1
	807	Privatschule Mentor	1
		verziehen aus Bremen	2

Im Planbezirk 44 (Gröpelingen) nahmen insgesamt 266 Kinder an dem Übergangsverfahren teil.

Tabelle Schülerbewegungen im Übergang 4 nach 5
Hier: Wahlverhalten der Eltern der Grundschulen im Stadtteil Findorff
zu den weiterführenden Schulen

abgebende Schule	Wahlschule		1- Wahl
	SNR	Schulname	
002 An der Admiralstr. (52 Kinder)	302	Altes Gymnasium	8
	308	Hermann-Böse-Gymnasium	1
	309	Gymnasium Horn	1
	312	Kippenberg Gymnasium	3
	417	Schaumburger Straße	1
	424	Helgolander Straße	2
	428	Findorff	30
	441	Oberschule Am Barkhof	3
	506	Leibnizplatz	1
	verziehen aus Bremen	2	
012 An der Augsburger Str. (59 Kinder)	302	Altes Gymnasium	7
	308	Hermann-Böse-Gymnasium	2
	418	Ronzelenstraße	1
	424	Helgolander Straße	1
	428	Findorff	46
	501	Gesamtschule West	1
	820	Nebelthau-Gymnasium	1
021 Am Weidedamm (45 Kinder)	302	Altes Gymnasium	2
	306	Gy Hamburger Straße	1
	308	Hermann-Böse-Gymnasium	11
	309	Gymnasium Horn	2
	312	Kippenberg-Gymnasium	9
	428	Findorff	18
	441	Am Barkhof	1
	504	Gesamtschule Mitte	1

Tabelle Schülerbewegungen im Übergang 4 nach 5
Hier: Wahlverhalten der Eltern der Grundschulen im StadtteilWalle
zu den weiterführenden Schulen

abgebende Schule	Wahlschule		1- Wahl
	SNR	Schulname	
082 An der Melanchthonstraße (44 Kinder)	302	Altes Gymnasium	6
	308	Hermann-Böse-Gymnasium	2
	324	Gy Links der Weser	1
	424	Helgolander Straße	10
	428	Findorff	7
	430	Waller Ring	9
	501	Gesamtschule West	9
085 An der Nordstraße (48 Kinder)	302	Altes Gymnasium	1
	417	Schaumburger Straße	1
	418	Ronzelenstraße	1
	424	Helgolander Straße	6
	428	Findorff	4
	430	Waller Ring	26
	444	Neue Oberschule Gröpelingen	1
	501	Gesamtschule West	7
	504	Gesamtschule Mitte	1
099 Am Pulverberg (60 Kinder)	302	Altes Gymnasium	7
	308	Hermann-Böse-Gymnasium	3
	312	Kippenberg Gymnasium	1
	424	Helgolander Straße	20
	428	Findorff	5
	430	Waller Ring	7
	501	Gesamtschule West	15
	502	Gesamtschule Ost	1
		verziehen aus Bremen	1

Im Planbezirk 43 (Walle/Findorff) nahmen insgesamt 308 Kinder an dem Übergangsverfahren teil.

b) ReBUZ

Das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum West in der Vegesacker Straße beginnt im Schuljahr 2014/15 (zusätzlich zu den bisherigen bekannten Aufgaben) mit schulergänzenden und schulersetzenden Maßnahmen. Dies bedeutet, dass Schüler/innen mit hohem Förderbedarf im Bereich sozial-emotionale Entwicklung („Verhaltensstörungen“) in Schulen von Mitarbeiter/innen des ReBUZ unterstützt werden (wenn sie im Unterricht in ihrer Klasse wg. ihres Verhaltens nicht klarkommen) oder dass sechs Schüler/innen mit großen Verhaltensproblemen zwischen einem halben und bis zu zwei Jahren im ReBUZ West schulersetzend angemessen unterrichtet werden.

c) QBZ

Am 23. Juni –also gestern – hat das Richtfest des QBZ „Morgenland“ stattgefunden. Das QBZ soll Ende des Jahres eingeweiht werden und spätestens am 01.01.2015 seine eigentliche Arbeit beginnen.

Im Mittelpunkt der Arbeit soll die Förderung von Sprache und Literalität stehen. Sprache ist der Schlüssel für Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe. Im Quartiersbildungszentrum sollen deshalb sowohl Sprach- und Integrationskurse für Erwachsene oder erprobte Vorhaben wie „Mama lernt Deutsch“ angeboten werden.

Es sollen aber auch neue Wege gegangen werden, vor allem Kindern und Jugendlichen ohne oder mit nicht ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen zu fördern. Wir haben vorhin zur Begrüßung von der „Buchwerkstatt“ gehört. Mit solchen und ähnlichen Projekten der kulturellen Bildung soll zukünftig die Sprachförderung in der Schule flankiert und unterstützt werden.

Gemeinsam mit unseren Schulen, mit der Stadtbibliothek West und der VHS West hat die Einrichtung Kultur vor Ort e.V. ein Konzept entwickelt, wie wir schulische Sprachförderung und außerschulische Bildungsarbeit besser verzahnen können.

Übrigens gehen wir auch neue Wege, um Eltern als Bildungspartner besser einzubeziehen. Im Rahmen von „Lernen vor Ort“ konnten wir „family literacy“ erproben, ein Konzept aus Großbritannien, das Eltern auch nicht-deutscher Familiensprache intensiv in die Sprachförderung der Kinder einbezieht. Die ersten Erfahrungen sind sehr positiv.

Ganz besonders wird sich aber auch die Grundschule an der Fischerhuder Straße auf den Neubau freuen. Denn endlich wird damit auch eine moderne und schöne Mensa zur Verfügung stehen.

Neben der Mensa profitieren die Schülerinnen und Schüler auch von den vielfältigen kulturellen Bildungsprojekten im QBZ, die zukünftig systematisch mit dem Ganztagsangebot verwoben werden sollen.

Die Stelle der/des Quartierbildungszentrumsmanager/in soll nun zeitnah ausgeschrieben werden und wird von Bildung und Soziales gemeinsam finanziert.

d) Unterrichtsversorgung und Vertretung

1. Zuweisungsgrundlagen

Die Ermittlung und Zuweisung des SOLL an Schulen erfolgt nach verbindlichen Parametern.

Da die neue Zuweisungsrichtlinie erst zum Schuljahr 2015/2016 in Kraft treten kann, ist die Zuweisung für das Schuljahr 2014/2015 nochmals nach den derzeit geltenden Bestimmungen erfolgt. Wesentliche Berechnungsgrundlagen sind:

- Basis für die Berechnung des Unterrichtsbedarfs sind die abgestimmten und genehmigten Klassenverbände und Schülerzahlen.
- Die Zuweisung des Unterrichtsbedarfs erfolgt auf der Basis einer nach Schulgattung und Jahrgangsstufe spezifizierten Parametertabelle auf der Grundlage der geltenden Stundentafeln der jeweiligen Bildungsgänge.
- An Grundschulen erfolgt gemäß Erörterung ,mit den Schulleitungen der Grundschulen die Zuweisung für die Aufgaben der Inklusion an Grundschulen künftig nach einem faktorbezogenen Zuweisungsmodell, indem basierend auf einem für alle Grundschulen gleichen Grundwert, dem Sozialindikator des Schulstandortes, der Zahl der Schülerinnen und Schüler und einem für alle Schulen gleichem schülerbezogenen Stundenwert ein Gesamtwert ermittelt ist. Dieses transparente schülerbezogene Verfahren löst das bisherige, zu Recht immer wieder kritisierte Vorgehen ab, die Zuweisung für Inklusionsaufgaben an einer früheren, von Zufallsverteilung begleiteten Personalzuführung aus Anlass der damaligen Auflösung von Förderzentren auszurichten. Der Gesamtwert über alle Grundschulen entspricht exakt dem SOLL-Wert des auslaufenden Schuljahres.

Das SOLL der allgemeinbildenden Schulen im Bremer Westen nach Gesamtwert und Zusammensetzung und Gesamtwert jeder Schule ist in der anliegenden Tabelle dargestellt.

2. Personalsteuerung

Auf Grundlage der SOLL-Zuweisung erfolgt die Personalsteuerung für alle Schulen zunächst auf dem Niveau von 98 Prozent des Gesamtwerts.

Der übrige Anteil von 2 Prozent dient dazu, besondere Entwicklungen aus der Rückmeldung zu den berechneten Sollzuweisungen berücksichtigen zu können. Ziel ist es, bis Schuljahresbeginn auch die verbliebenen Personalressourcen den Schulen zur Verfügung zu

stellen, so dass die Gesamtversorgung der Schulen über insgesamt 100 Prozent zum Schuljahresbeginn gesichert ist.

Bei dem ständigen Abgleich des verfügbaren Personalbestandes mit dem SOLL sind die zum Schuljahr 2014/2015 vorgesehenen Einstellungen und die bereits laufenden und im kommenden Schuljahr fortzusetzenden Vertretungen für Langzeitausfälle berücksichtigt.

Mit Stand vom 19.06.2014 sind an einigen Schulen noch deutliche Personalüberhänge zu verzeichnen; an anderen Schulen ist die Mindestabdeckung von 98 Prozent noch nicht erreicht.

Derzeit wird mit den betroffenen Schulleitungen der Personalausgleich zwischen Überhang- und Defizitschulen betrieben. Dabei ist es gemeinsames Ziel des Arbeitsbereiches Unterrichtsversorgung bei SBW und der Schulleitungen, bei den erforderlichen Personalveränderungen (Abordnungen und Versetzungen mit den betroffenen Lehrkräften zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen, die den Bedarf der jeweiligen Schulen abdecken und – soweit bekannt – Einsatzpräferenzen der Lehrkräfte berücksichtigen.

Für die noch offenen Stellen werden derzeit die Auswahlverfahren mit den betroffenen Schulen durchgeführt bzw. vorbereitet.

Insgesamt stehen auch für das Schuljahr 2014/2015 die infolge eines dauerhaften Ausscheidens (Ruhestand, Kündigung etc.) freiwerdenden Stellen zur Wiederbesetzung mit Lehrkräften zur Verfügung. Die Verteilung der freien Stellen auf die Schulen ergibt sich unter Berücksichtigung der Versetzungswünsche von Lehrkräften, der anstehenden Personalausgleiche aus Überhangschulen (zwischen den Schulen) und der Rückkehr von Lehrkräften aus Beurlaubung, Sabbatjahr und Elternzeit in den aktiven Dienst zum neuen Schuljahr.

3. Unterrichtsvertretungen

3.1 Grundsätze für Unterrichtsvertretungen

In den Schulen hat Vorrang, dass Lehrkräfte Vertretungsstunden übernehmen, die in der jeweiligen Klasse ein anderes Fach unterrichten, so dass im Vertretungsfall bei Bedarf dieses Fach unterrichtet werden kann. Bei kurzfristigem Ausfall einer Lehrkraft wird zunächst geprüft, ob eine Stammllehrkraft die Vertretung in der Klasse übernehmen oder in Rahmen einer Mitbetreuung eine sinnvolle Förderung sichergestellt werden kann.¹Soweit

¹ Geeignete Formen der Unterrichtsorganisation sind z. B. Freiarbeit, Wochenplanarbeit oder Arbeit an Förderplänen. Bei diesen Methoden erhalten die Schülerinnen und Schüler ihren Fähigkeiten entsprechende Aufgaben, Übungs- und Fördermaterialien, die sie eigenständig bearbeiten können und sollen.

schulinterne Personaleinsätze für eine Unterrichtsvertretung im Einzelfall nicht umsetzbar sind, nutzen Schulleitungen ein zugewiesenes Budget der Schule, in Zusammenarbeit mit der Stadtteilschule Bremen e. V. geeignete Vertretungskräfte einzuwerben.

3.2 Vertretungen für kurzzeitige Lehrervakanzen

Zur Finanzierung von kurzzeitigen Vertretungsfällen werden den Schulen konsumtive Budgets zur Verfügung gestellt. Diese Mittel dienen zur Finanzierung von Mehrarbeit von Lehrkräften oder nebenamtlicher Tätigkeit von Lehrkräften im Ruhestand sowie Referendarinnen und Referendaren oder der Bezahlung von kurzzeitig beschäftigten Lehrkräften im Vertretungseinsatz (s. u.). Für die Berechnung der jeweiligen Budgets werden für Grundschulen fünf Prozent und für Oberschulen und Gymnasien für die Sekundarstufe I drei Prozent des Lehrerstundengrundbedarfs einbezogen (Maßstab siehe anliegende Tabelle).

3.3 Vertretungen für längerfristige Vakanzen – Vertretungspool bei SBW

Für längerfristige Unterrichtsvertretungen sind über das Stammpersonal hinaus zusätzliche Lehrkräfte vorgesehen.

Der längerfristige Einsatz von Vertretungslehrkräften ist abhängig von den Vertretungsanlässen und ihrer Beeinflussbarkeit. Ein Einsatz ist bei folgenden Vertretungsanlässen vorgesehen:

- Langfristige Erkrankungen
- Elternzeit
- Mutterschutz mit Übergang in Elternzeit
- Beschäftigungsverbot bei Schwangerschaft

Ein Einsatz von Vertretungslehrkräften ist abhängig vom Umfang des personenbezogenen Unterrichtsausfalls. Vertretungsanforderungen werden nur anteilig im Verhältnis 3:4 realisiert (Beispiel: Anforderung 1/1 Stelle, Vertretung für $\frac{3}{4}$ Stelle; die verbleibenden Stunden werden in der Schule anderweitig abgesichert). Jedoch werden Vertretungen grundsätzlich mit mindestens einer $\frac{1}{2}$ Stelle vorgesehen, um sozial auskömmliche Beschäftigungsverhältnisse zu gestalten und eine Einbindung der Vertretungslehrkraft in die schulischen Aufgaben zu sichern.

Für Langzeitvertretungen ist bei SBW zum 1. August 2011 ein Vertretungspool für Lehrkräfte eingerichtet worden. Mit den Lehrerinnen und Lehrern aus dem Vertretungspool soll die Qualität der Unterrichtsvertretung, die Versorgung der Schulen mit Vertretungslehrkräften

sowie die arbeitsrechtliche Situation der als Vertretungskräfte eingesetzten Lehrerinnen und Lehrer verbessert werden. Grundlage für die Umsetzung ist eine zwischen SBW und Personalrat Schulen abgeschlossene Dienstvereinbarung vom 15.02.2011, die die längerfristigen Vertretungen neu regelt (siehe Anlage).

3.4 Perspektive zum Schuljahr 2014/2015

An Schulen sind bereits laufende und fortzusetzende Vertretungen sind im Personalbestand der Schulen bereits berücksichtigt. Soweit von Grundschulen aufgrund neu eintretender Vertretungsanlässe mit längerem Unterrichtsausfall (Langzeiterkrankung, Mutterschutz, Elternzeit etc.) ab September 2014 weitere Vertretungslehrkräfte erforderlich werden, sind diese in der Planung aufgenommen worden.

Bei der Zuweisung von Vertretungskräften gilt weiterhin, dass vollzeitnahe bzw. Vollzeit-Ausfälle grundsätzlich zu 3/4 mit einer Vertretungskraft kompensiert werden. Im neuen Schuljahr werden jedoch Vertretungsfälle für Beschäftigungsverbot, Mutterschutz und Elternzeit ab dem dritten laufenden Vertretungsfall zu 100 Prozent ersetzt werden.

Die anstehenden Vertretungsfälle werden bis zum Schuljahresbeginn gelöst werden. Ein früher Zeitpunkt ist nur in Einzelfällen möglich, da derzeit nicht verbindlich abzusehen ist, welche Lehrkräfte bzw. Bewerber ab Schuljahres Beginn 2014/2015 für Vertretungsaufgaben zur Verfügung stehen.

S. Anlage Sollzuweisung

e) Schulsport und Hallenzeiten

Die generelle Betrachtung der Planbezirke 43 und 44 führt zu dem Ergebnis, dass rd. 30% weniger Sport unterrichtet wird als Stunden mit der Unterrichtsversorgung zur Verfügung gestellt werden. Gründe dafür sind z.B. schuleigenen Konzepte mit anderen Schwerpunktssetzungen.

In den Schulstufen spiegelt sich dieses Minus sehr unterschiedlich wider. Während die Primarstufenschulen nahezu vollständig (und darüber hinaus) Sportunterricht gem. Stundentafel erteilen und hier auch ausreichende Sportstätten zur Verfügung stehen, ist das Bild in den Mittelstufenschulen uneinheitlich. Pauschalierte Aussagen zur Bedarfssituation des Schulsports in den Beruflichen Schulen können nicht gemacht werden. Hier muss sehr standortbezogen auf Basis der schulischen Bedürfnisse zwischen den vorhandenen Sportstätten und den ggfs. möglichen Nachsteuerungsmöglichkeiten abgeglichen werden.

f) Inklusion

Maßnahmen zur Erfüllung der Schulpflicht:

Alle Schülerinnen und Schüler haben eine zwölfjährige Schulpflicht, die in einer allgemeinbildenden oder aber, in Sekundarbereich II, an einer berufsbildenden Schule zu erfüllen sind.

Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Förderbedarf (Hinweis: dieser wird in der VUP beschrieben) erhalten verschiedene Förderungsmaßnahmen, worauf sie nach dem geltenden Schulgesetz auch ein Recht haben. Dies ist der Hauptgrund, warum an den Schulen Zentren unterstützende Pädagogik gegründet wurden und die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren ihre Arbeit aufgenommen haben. Als Beispiel werden zwei Bereiche genannt:

1. Sonderpädagogische Förderung

In den Grundschulen wird zum kommenden Schuljahr eine transparentere und nach neuen Kriterien der Zuweisung von Lehrerwochenstunden Sonderpädagogik erfolge. Die Sonderpädagogen haben drei große Aufgabenbereiche: Beratung, Diagnostik und Unterrichtung.

Im Sekundarbereich I stehen momentan 15 Lehrerwochenstunden Sonderpädagogik für einen Klassenverband bis zu 6 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur Verfügung. Auch für diesen Bereich wird es in den folgenden Jahren (vermutlich ab dem übernächsten Schuljahr) eine budgetierte Versorgung geben.

2. Für den Bereich der Förderung für Schülerinnen und Schüler mit einem besonders herausfordernden Verhalten gibt es ein eigenes Konzept, welches in drei Module gegliedert ist. Hierfür wurden für die Stadtgemeinde Bremen 20 zusätzliche Vollzeitstellen Sonder- und Sozialpädagogik geschaffen.

• Gestaltung der ZUP

Zentren unterstützende Pädagogik haben u.a. die Aufgaben der Förderzentren übernommen. Ihr Aufgabengebiet ist um die Förderung in weiteren Förderbereichen erweitert worden (siehe EVUP).

• Feststellungsdiagnostik

Das Führen der Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs sind ebenfalls in der EVUP geregelt. Sie werden in den Bereichen Hören, Sehen, körperlich-motorische Entwicklung sowie Wahrnehmung- und Entwicklungsförderung vor der

Einschulung geführt und alle anderen Bereiche werden im Übergang von Klasse 4 nach 5 diagnostiziert. Natürlich ist das Führen von Feststellungsverfahren auch im Zeitraum dazwischen möglich. Eine besondere Bedeutung kommt dem auch ab Klasse 8 innerhalb der Berufsorientierung zu, da hier die Abteilung Reha der Agentur für Arbeit einbezogen werden muss.

g) Ganztagsentwicklung

Der aktuelle **quantitative Entwicklungsstand** von Ganztagschulen in der Stadtgemeinde Bremen stellt sich wie folgt dar:

Schulstufe	Schulen insgesamt 2012/13	Anzahl der Ganztagschulen 2012/13	Anteil von Ganztagschulen 2012/13 in Prozent	Ganztagsschulplätze im Schuljahr 2012/13
Grundschule	74	30	40,5 %	5.319
Sek I	45	26	57,8 %	8.591

• Tabelle 1: Anzahl Ganztagschulen und GTS-Plätze 2012/13 in der Stadtgemeinde Bremen

- Im Bremer Westen arbeiten aktuell 5 Grundschulen als gebundene Ganztagschulen, darüber hinaus eine GS in der offenen Form und weitere 4 Ganztagschulen der Sekundarstufe I in der teilgebundenen Form sowie eine Ganztagsoberschule in der gebundenen Form.
- Der **quantitative Entwicklungsstand** von Ganztagschulen im Bremer Westen stellt sich wie folgt dar:

PlanBez	Planbezirk	Prozentualer Anteil Ganztagsgrundschüler/innen	gebunden	offen	Prozentualer Anteil Ganztagschüler/innen an Gymnasien und Oberschulen
43	Findorff / Walle	47,3%	81,3%	18,7%	33,70%
44	Gröpelingen	54,4%	100,0%	0,0%	74,90%

Tabelle 2: Anteil von Ganztagschüler/Innen der Grundschule im Bremer Westen

- Trotz der angespannten Haushaltslage hat die Stadtbürgerschaft große finanzielle Anstrengungen unternommen, um die Dynamik des Entwicklungsprozesses im Ganztagsbereich nicht zu gefährden und für die Haushaltsjahre 2014, 2015ff weitere Mittel für ein kommunales Ganztags-Grundschulprogramm bereitgestellt:

- In diesem Rahmen wird die **Schule am Pastorenweg** zum Schuljahr 2016/17 in eine gebundene Ganztagschule umgewandelt.

h) Flüchtlingsbeschulung und Sprachförderung

Vorkurse

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat mit der bereits eingeleiteten Ausweitung der Vorkursstandorte an den Schulen eine gleichmäßigere Verteilung der Integrationsaufgaben auf möglichst viele Schulen verbessert. Dieser Prozess wird durch die Erweiterung der Vorkursstandorte, insbesondere in der Nähe von geplanten Übergangswohneinrichtungen für Flüchtlinge, weiter fortgesetzt.

Wir haben im Primarbereich an den Grundschulen Halmer Weg, Fischerhuder Straße und Pulverberg Vorkurse für den Primarbereich. Zum 01.03.2014 wurden die Standorte im Grundschulbereich durch die Einrichtung eines Vorkurses an der Schule an der Nordstraße erweitert.

Für die Sekundarstufe I wird der Prozess der Ausweitung der Vorkursstandorte weiter vorangetrieben. Vor zwei Jahren wurde bereits an der Gesamtschule West ein Vorkurs eingerichtet, zum 01.02.2013 folgte der Vorkurs an der Oberschule am Waller Ring. Am 01.11.13 startete die Oberschule Findorff mit einem Vorkursangebot. Zum 01.03.2014 wurde ein Vorkurs an der Oberschule im Park eingerichtet. Somit halten alle Oberschulen des Bremer Westens ein Vorkursangebot vor.

Vertreterinnen und Vertreter der Senatorin für Bildung und Wissenschaft beteiligen sich aktiv und intensiv an sämtlichen ressortübergreifenden Planungs- und Abstimmungsprozessen in Migrationsfragen. Sie beteiligen sich darüber hinaus an den in Beiräten stattfindenden Gesprächen im Kontext der Einrichtung von Übergangswohneinrichtungen für Flüchtlinge. An den anstehenden Planungsprozessen im Bremer Westen zur Vorbereitung der Übergangswohneinrichtungen wird sich das Bildungsressort selbstverständlich weiterhin beteiligen.

Die Angebote im Berufsschulbereich wurden und werden auch weiterhin erheblich ausgeweitet. Mittlerweile gibt es nicht nur an der ABS sondern auch an weiteren Berufsschulen Sprachlernangebote. Außerdem wurden weitere Kapazitäten für die gymnasiale Oberstufe geschaffen.

i) Sprachförderung

Neben der regulären Unterrichtsversorgung erhalten die Schulen zusätzliche Personal- und Honorarmittel um zusätzliche Sprachförderangebote zu realisieren. Für den Bereich Sprachförderung wurden über das Sprachbildungskonzept der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, eine Beauftragung von Sprachberaterinnen und Sprachberater an den Schulen vorgenommen, die über Fortbildungen durch das Landesinstitut für Schule begleitet werden.

j) Schulgebäude, Neubauten und Sanierung

- 1. Grundschule an der Admiralstraße**
Anbau einer Mensa
Deputationsbefassung vom 13.02.2014
Planungs- und Baukosten € 458.160
Baubeginn Sommerferien 2014
Fertigstellung Juni 2015
- 2. Grundschule an der Augsburger Straße**
Gesamtsanierung in Planung
Senatsbauprogramm 2013 / 2014
Bewilligte Planungskosten 193.665 €
Weitere Baumaßnahmen werden frühestens im Senatsbauprogramm 2016 geregelt
- 3. Grundschule Am Weidedamm**
Keine Baumaßnahmen geplant
- 4. Grundschule An der Melanchthonstraße**
Keine Baumaßnahmen geplant
- 5. Grundschule an der Nordstraße**
Keine Baumaßnahmen geplant
- 6. Grundschule Am Pulverberg**
Keine Baumaßnahmen geplant
- 7. FÖZ Vegesacker Straße**
Keine Baumaßnahmen geplant
- 8. Oberschule Helgolander Straße**
Brandschutz- und NW-Sanierung
Befassung Deputation am 6.3.2014
Kosten lt. Senatsbauprogramm 617.000 €
Zuzüglich nutzerbezogene Kosten 121.000 €
Baubeginn: 10/2014
Fertigstellung 04/2015
- 9. Oberschule Findorff**
Anbau eines Fahrstuhls und Einbau eines W+E-Bads in der Nürnberger Straße
Auftrag vom
Kostenberechnung soll lt. Immobilien Bremen Juli 2014 vorliegen.

10. **Oberschule am Waller Ring**
Einrichtung eines Jahrgangshauses
Kosten 67.000 €
Baubeginn 07/2014
Fertigstellung 09/2014
11. **SZ Sek. II Walle**
Sanierung der Turnhallendecke
BU II 2014
Planungs- und Baukosten 210.900 €
Baubeginn: 05/2014
Fertigstellung: 09/2014
12. **BS für Großhandel, Außenhandel an der Ellmerstraße**
Immobilien Bremen prüft den Neubau oder die Sanierung der Schule
13. **SZ Sek. II Grenzstraße**
Keine Baumaßnahmen in Planung
14. **SZ Sek. II Utbremen, Meta-Sattler-Straße**
Fassadensanierung, Ausbau des Lehrerzimmers
Baukosten: 1.670.000 €
Baubeginn ist bereits erfolgt
Fertigstellung: Ende 2014
15. **SZ Sek. II Rübekamp**
Planung einer neuen Trinkwasserversorgung
Eine genaue Planung kann noch nicht vorgestellt werden.

Schulen im Planbezirk Gröpelingen – Baumaßnahmen

1. **Grundschule Auf den Heuen**
Sanierung der Sporthalle

Senatsbauprogramm 2013 / 2014
Bewilligte Planungs- und Baukosten 1.500.000 €
Senatsbauprogramme 2009 - 2015
Baubeginn: 19/2014
Fertigstellung: 09/2015
Erneuerung der Fußbodenbelege
BU II 2014
Planungs- und Baukosten 40.184 €
2. **Grundschule Halmerweg**
Sanierung des letzten Pavillons wird geprüft
3. **Grundschule Am Pastorenweg**
Umbau zur gebundenen Ganztagschule
Beginn der Ganztagschule 2016/2017
Genauere Daten liegen noch nicht vor

4. **Grundschule An der Oslebshauer Heerstraße**
Turnhallensanierung zunächst Bestandsaufnahme, keine Entscheidung, ob saniert wird
Kanalsanierung
BU 2014
Planungs- und Baukosten 30.000 €
5. **Grundschule An der Fischerhuder Straße**
Bau des Quartiersbildungszentrums
Deputationsbeschluss 8.9.2010
Baukosten 3.660.000 €
Fertigstellung: 01/2016

Beseitigung der Brandschäden und teilweise Dachdeckung
Baukosten ca. 1.100.000 €
Fertigstellung Schulferien 2014 / 2015

Außenraumplanung in Vorbereitung
6. **Berufsschule Reiherstraße**
Keine Baumaßnahmen geplant
7. **Oberschule Im Park**
Ausbau zur dreizügigen Oberschule
Deputationsbeschluss vom 28.10.2010 u.
Planungs- und Baukosten 4.300.000 €
Baubeginn: März 2015
Fertigstellung: Mai 2016
8. **Oberschule Ohlenhof**
Deputationsbefassung am 23.5.2014
z. Z. geschätzte Baukosten 16.400.000 €
Entwurfsunterlage Bau für die 2-fach-Turnhalle und das Hauptgebäude sollen im Januar 2015 vorliegen
Frühester Baubeginn Frühjahr 2017
Fertigstellung 2018
Genauer Zeitplan liegt noch nicht vor

Außenraumplanung in Vorbereitung
9. **Oberschule Neue Oberschule Gröpelingen**
Gesamtsanierung
Deputationsbefassung 7.2.2013 und Senatsbauprogramm
Gesamtkosten: 18,3 Mio. €
Baubeginn: Sommer 2015
Fertigstellung: Sommer 2016

Außenraumplanung in Vorbereitung
10. **Gesamtschule Bremen-West**
Fassadensanierung der Turnhalle
Kosten lt. Senatsbauprogramm 1.535.600 €
Baubeginn geplant 04/2015
Fertigstellung geplant 06/2016